

Newsletter

Ausgabe: April 2008

25.04.2008

Thema 1

Minijobrente: Betriebliche Altersvorsorge für Minijobber möglich



minijobrente: Die neue Altersvorsorge für drei Millionen Menschen

Die **minijobrente** ist ein **rechtssicheres und zertifiziertes Versorgungskonzept**, bei dem auch die Riester-Förderung in Anspruch genommen werden kann. Kurz gesagt – eine sichere Sache, die sowohl Arbeitgebern als auch Arbeitnehmern enorme Vorteile bietet.

Zeit für mehr Rente.

Das Prinzip ist einfach: Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbaren eine Arbeitszeiterhöhung in Form einer festen Stundenzahl. Die Mehrleistung vergütet der Arbeitgeber, indem er den Minijobrentenbeitrag in eine betriebliche Altersvorsorge investiert.

Gerade bei geringfügig Beschäftigten halten sich aufgrund des Einkommens die Möglichkeiten, für das Alter vorzusorgen, in Grenzen. Insbesondere wenn es darum geht, lukrative Systeme der betrieblichen Versorgung zu nutzen, gehen die „Minijobber“ in Deutschland bisher leer aus – vom Mitarbeiter im Großunternehmen über Beschäftigte in karitativen oder kommunalen Einrichtungen bis hin zum „Ehegatten“-Mitarbeiter im Familienbetrieb.

Hinter dem Begriff "**minijobrente**" steht die „Versorgungseinrichtung für Beschäftigte mit geringem Einkommen e.V.“, die mit dem System "**minijobrente**" eine für Deutschland einmalige Lösung geschaffen hat, von der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen profitieren. Die Volksfürsorge gehört zu den ersten, die dieses System als Partner der "**minijobrente**" umsetzen.

Highlights

für den geringfügig Beschäftigten

- Zugang zu einer unverfallbaren, pfändungs- und Hartz IV-sicheren Altersversorgung
- Verringerung des persönlichen Risikos auf Altersarmut
- weiterhin Status als geringfügig Beschäftigter
- Sozialversicherungsfreiheit bleibt bestehen
- Bestätigung der persönlichen Wertschätzung

für den Arbeitgeber

- erhöhte Arbeitskapazität
- erhöhte Produktivität seines Mitarbeiters
- Einsparung von Regie- und Fixkosten

Die Beiträge

- zur minijobrente gelten als Betriebsausgaben
- sind steuer- und sozialversicherungsfrei
- haben keinen Einfluss auf den Beitrag an die Minijobzentrale (die Lohnkosten sinken also)

Weiterführende links www.minijobrente.de

Presseinformation

Volksfürsorge Presse- und Öffentlichkeitsarbeit . Besenbinderhof 43 . 20097 Hamburg .
Tel (040) 2865-3239/4264 . Fax (040) 2865-5771 . (Wolfgang Otte) .
Internet: <http://www.volksfuersorge.de> . E-Mail: presse@volksfuersorge.de
21.4.2008

Volksfürsorge: Betriebliche Altersvorsorge für Minijobber

Auch Minijobber (400 €-Kräfte) haben jetzt mit der Volksfürsorge die Möglichkeit, eine eigene betriebliche Altersvorsorge aufzubauen.
Von nahezu 7 Millionen Minijobbern in Deutschland ist bei jedem Zweiten dieses Arbeitsverhältnis auf Dauer angelegt.

Aus dem niedrigen Einkommen ergibt sich aber nur eine geringe Rentenanwartschaft. Zusätzliche Vorsorge ist also dringend erforderlich.
Aber die scheiterte bisher meist an den finanziellen Möglichkeiten.

Hier setzt die „**minijobrente**“ an:

Statt in Geld, bringen die Minijobber für ihre betriebliche Altersversorgung Arbeitszeit auf.
Der Arbeitgeber entlohnt diese Arbeit über die Beitragszahlung in eine Direktversicherung der Volksfürsorge.

Bei einer angenommenen wöchentlichen Mehrarbeit von zwei bis drei Stunden ist mit einem monatlichen Versicherungsbeitrag von 80 bis 120 Euro zu rechnen.
Je nach persönlichen Voraussetzungen entsteht so ein durchaus nennenswerter Anspruch auf eine monatliche Betriebs-Rente.

Diese Altersvorsorge ist pfändungs- und Hartz IV-sicher.
Auch der Status als geringfügig Beschäftigter bleibt erhalten.
Und für den Arbeitgeber hat die minijobrente ebenfalls nur Vorteile: So sind die Beiträge Betriebsausgaben sowie steuer- und sozialversicherungsfrei.

Voraussetzung für den Zugang zu dieser Versorgung ist, dass das Arbeitsverhältnis unbefristet und auf Dauer angelegt ist.

Auch dürfen durch die Mehrarbeit tarifvertragliche oder Mindestlohn-Vorgaben nicht beeinträchtigt werden.

Beim Arbeitgeberwechsel in einen anderen 400 €-Job oder in Vollbeschäftigung werden die erworbenen Rentenanwartschaften mitgenommen.

Eine weitere Vorsorgemöglichkeit für Minijobber bietet die Riester-Rente.

Da auch 400 €-Kräfte Sozialversicherungsbeiträge abführen können (19,60 € monatlich), besteht auch in diesen Fällen die Möglichkeit, zulagengeforderte Vorsorge zu treffen.

Der Verein „**minijobrente e.V.**“ mit Sitz in Würzburg hat dieses Vorsorgekonzept für geringfügig Beschäftigte entwickelt und organisiert, die Volksfürsorge ist Risikoträger.

Auch wir sind Partner der Volksfürsorge und unterstützen die Idee der "minijobrente"

Sie Interessiert die Möglichkeit der Minijobrente?
Gerne beantworten wir Ihre Fragen. Persönlich oder per Mail.

Ebenso Informieren Sie gerne in einem persönlichen Gespräch und erstellen Ihnen ein individuelles Angebot.

Nehmen Sie einfach Kontakt zu uns auf.

Ihr Frauenfinanzdienst
Christiane Nels
Medardstr. 148 a
54294 Trier
Tel.: 0651 99 33 713
Fax: 0651 99 33 716
Mail: info@frauenfinanzdienst.org
Homepage: www.frauenfinanzdienst.org

Impressum

Verantwortlich für den Newsletter ist: Frauenfinanzdienst Christiane Nels Medardstr. 148a; 54294 Trier

Abmeldemöglichkeit

Um sich vom Newsletter abzumelden nutzen Sie bitte eine Kurze Mail mit dem Betreff "Newsletter abmelden" an C.Nels@frauenfinanzdienst.org

Diesen Newsletter erhalten 412 Empfänger.

Versicherungsvermittler gem § 34 d Abs. 1 der Gewerbeordnung
Status: Versicherungsmakler
Aufsichtsbehörde: Industrie- und Handelskammer Trier
Herzogenbuscher Straße 12
54292 Trier
Postfach 22 40
54212 Trier
Telefon 0651/9777-0
Fax 0651/9777-150
info@trier.ihk.de
www.ihk-trier.de
Versicherungsvermittler gem § 34 d Abs. 1 der Gewerbeordnung
Status: Versicherungsmakler
Registrierung bei:
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)e.V.
Breite Straße 29. 10178 Berlin
Tel.: 0180 5 00 58 50*
www.vermittlerregister.info oder
www.vermittlerregister.org
*T-Com 14ct/Min. aus dem deutschen Festnetz.
Bei Anrufen aus den Mobilfunknetzen können abweichende Preise entstehen.
Registrierungsnummer: noch nicht vorhanden
Bei Fragen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an
Schlichtungsstellen gem § 42 K VVG
Versicherungsombudsman e.V.
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
Ombudsman Private Kranken- und Pflegeversicherung
Kronenstr. 13, 10117 Berlin